

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

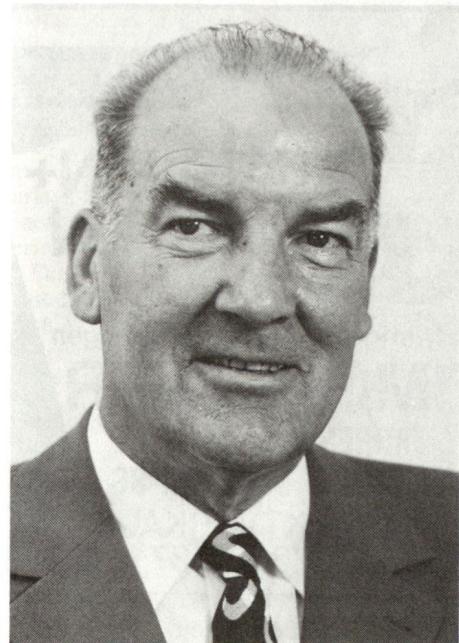
Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Totentafel

Am 20. April 1985 verstarb **alt Bundesrat Rudolf Gnägi** im 68. Altersjahr an einem Herzversagen. Er hatte von 1966 bis Ende 1979 dem Bundesrat angehört und stand von Mitte 1968 bis zu seinem Rücktritt an der Spitze des Eidgenössischen Militärdepartements und der Armee. In einer Zeit, in der unser Wehrwesen in zunehmendem Mass zum Gegenstand harter innenpolitischer Auseinandersetzungen geworden war, hat der Verstorbene mit Uverschrockenheit und Ausdauer und mit sicherem Blick für das Mögliche und Richtigste zur Fortentwicklung und Stärkung unseres Wehrwesens Entscheidendes beigetragen.



Rudolf Gnägi wurde am 3. August 1917 als Sohn des Landwirts und Nationalrates Gottfried Gnägi in seiner Bürgergemeinde Schwadernau BE geboren und besuchte dort sowie in Biel die Schulen. Nach bestandener Maturität studierte er die Rechtswissenschaften an der Universität Bern und schloss seine Studien 1943 als Fürsprecher ab. Im Anschluss daran arbeitete er bis 1945 in einem Anwaltsbüro. Darauf trat er in das Sekretariat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (ehemals BGB, jetzt SVP) ein. 1946 wurde er Sekretär der bernischen und schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sowie des Bernischen Bauernverbandes.

Im Februar 1952 wählte das Bernervolk Rudolf Gnägi in den Regierungsrat, wo er die Direktion der Volkswirtschaft übernahm. Dieses Amt betreute er bis zu seiner Wahl in den Bundesrat.

Im Jahr 1953, im Alter von erst 36 Jahren, wurde Regierungsrat R. Gnägi in den Nationalrat gewählt. Während seiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zum eidgenössischen Parlament zeichnete er sich durch eine aktive politische Tätigkeit aus: Er war Mitglied von nicht weniger als 50 Kommissionen und wirkte zudem von 1963 an als Fraktionspräsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Am 8. Dezember 1965 wurde Rudolf Gnägi durch die Bundesversammlung als Nachfolger des zurückgetretenen Bundesrates Friedrich Traugott Wahlen in die Landesregierung berufen. Er übernahm das Amt des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes und wechselte auf den 1. Juli 1968 ins Eidgenössische Militärdepartement.

Zu den Ergebnissen seiner Tätigkeit im Eidgenössischen Militärdepartement zählen zahlreiche gesetzliche Erlasse, Entscheide und Berichte von konzeptioneller Bedeutung für die Armee und die Landesverteidigung. Erinnert sei an den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz und an das Leitbild der Armee in den achtziger Jahren. Überprüft wurden ferner Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung sowie der Stellung des Wehrmannes, was zu Vorarbeiten für ein neues Dienstreglement und für eine Revision des Militärstrafwesens führte. Ebenfalls neu gestaltet wurden die Bestimmungen über das ausserdienstliche Schiesswesen.

Volle Aufmerksamkeit fanden die Probleme einer miliztauglichen, modernen Bewaffnung und Ausrüstung, wobei der Ausbau der Panzerwaffe, die Verstärkung der Artillerie durch Selbstfahrgeschütze und die Evaluation eines neuen Kampfflugzeuges so gut wie die Einführung eines neuen Stahlhelmes als Beispiele zu erwähnen sind. Die Lösung von Bestandesfragen (Umrüstung der Kavallerie), die Ausgestaltung bestehender und neuer Waffen- und Schiessplätze für die Truppe sowie zahlreiche Bauten – insbesondere für die Infrastruktur der Armee und für den Koordinierten Sanitätsdienst – sind weitere Merkpunkte aus dem Wirken des Verstorbenen. Hervorzuheben ist überdies, dass unter seiner Verantwortung die Verfassungsgrundlagen und die Ausführungsge setze für eine nachhaltige Förderung von Turnen und Sport Wirklichkeit geworden sind.

Am 20. April 1985 ist **Divisionär Pierre de Muralt**, ehemaliger Waffenchef der Leichten Truppen, im 89. Altersjahr gestorben. Pierre de Muralt war am 6. November 1896 als Sohn von Nationalrat Jean de Muralt geboren worden. Nach dem Rechtsstudium an der Universität Lausanne, das er mit dem Doktortitel abgeschlossen hatte, trat er im Jahre 1923 als Instruktionsoffizier der Kavallerie in den Bundesdienst ein. In der Armee kommandierte er nacheinander die Dragonerschwadron 25, die Dragonerabteilung 1, das Infanterieregiment 4 und die Leichte Brigade 1. Als Generalstabssoffizier war er in verschiedenen Stäben eingesetzt; im Jahr 1945 war er Stabschef des 1. Armee korps, um hernach für zwei Jahre als Mili-

tärattaché nach Paris umzuziehen. Auf 1. Januar 1948 ernannte ihn der Bundesrat zum Waffenchef der Leichten Truppen und beförderte ihn zum Oberstdivisionär. Auf Ende 1956 trat er in den Ruhestand.

«Alternativ-RS»: Fragwürdige Aktion der katholischen Jugendseelsorge

Die Stichworte «Partizipation, Frieden und Entwicklung» zum **Jahr der Jugend** sind von den katholischen Jugendseelsorgern der deutschsprachigen Schweiz zum Anlass genommen worden, verschiedene Projekte vorzuschlagen. Darunter fällt vor allem eine **«symbolische Alternativ-Rekrutenschule» (SARS)** auf, die laut Projektgruppe «das offiziell anerkannte Monopol der Gewalt auf Konfliktlösung durchbrechen und mindestens kompensatorisch Alternativen zu den bestehenden Gewalt-Lehrgängen anbieten soll: unbewaffnet statt mit Waffengewalt, freiwillig statt obligatorisch, selbstbestimmt statt gehorchnah, verunsichernd statt Sicherheitspolitik.»

Die SARS will sich als Lernprozess für Frauen und Männer in gewaltfreier Friedensarbeit verstanden wissen. Sie will der militärischen Rekrutenschule «ein vorläufig noch symbolisches Gegengewicht gegenüberstellen». In einem **hellgrünen Dienstbüchlein** sind «17 Friedensschritte bei dir zu Hause» zusammengestellt, die zu persönlicher Beschäftigung mit Friedensfragen anregen. Ab Juli sollen **17 Ereignisse** – eintägige Veranstaltungen, Wochenenden und ein Wochenkurs – in **Flüeli-Ranft** stattfinden. In **Liestal** und **Bern** sind zudem zwei RS-begleitende Projekte entstanden. Eine Gruppe Liestaler Jugendlicher will während der Sommer-Rekrutenschule einen abendlichen Treffpunkt für Rekruten bereithalten, und in Bern sollen regelmässige Zusammenkünfte von SARS-Absolventinnen stattfinden.

Das Projekt SARS, das teilweise durch Spenden des Fastenopfers finanziert werden soll, mutet zweifelhaft an, und es ist mit Sicherheit kaum geeignet, den katholischen Jugendorganisationen eine christlich verantwortbare Sicherheitspolitik näherzubringen. Die Jugendseelsorger vermischen in unverantwortlicher Weise Verhaltensnormen des Individuums mit staatlichen Sicherheitsmaximen. Wenn der Einzelne in seinem privaten Bereich zur Wahrung seiner Interessen auf Gewaltanwendung verzichtet, ist dies richtig. Gemäss dem Zweiten Vatikanischen Konzil darf dies aber nur so weit gehen, «als dies ohne Verletzung von Rechten und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft gegenüber möglich ist».

Unsere Sicherheitspolitik hat als einziges Ziel, das Land im Fall von nationaler Notwehr mit der Waffe zu verteidigen, was auch gemäss dem Konzil legitim ist: «Solange die Gefahr eines Krieges besteht, solange kann den Regierenden – wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen ausgeschöpft sind – das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden.»

Es sollte angenommen werden dürfen, dass auch die Kirche ein vitales Interesse an der Sicherheit des Staates bekundet. Nir-

gends kann sie sich so frei entfalten, wie in einem unabhängigen Rechtsstaat. Sie hat sich auch klar gegen die Trennung von diesem Staat ausgesprochen. Um so unbegreiflicher ist es, dass kirchliche Kreise nicht müde werden, die Sicherheitsbedürfnisse dieses Staates dauernd in Frage zu stellen.

125 Jahre SIG Waffenfabrik

In der Mitte des letzten Jahrhunderts gründeten Friedrich Peyer im Hof, Heinrich Moser und Conrad Neher in Neuhausen am Rheinfall die «Schweizerische Waggons-Fabrik bei Schaffhausen». Hergestellt wurden in der Firma – wie ihr Name sagt – vor allem Eisenbahnwagen. Sieben Jahre später, im Jahr 1860 fiel der Entscheid, an der Entwicklung einer **Infanteriewaffe** für die Schweizer Armee mitzuwirken. Dieser Entscheid ist gleichbedeutend mit der Betriebsaufnahme der Waffenfabrik und Ausgangspunkt für das Jubiläum 125 Jahre SIG Waffenfabrik.

Die Geschichte der SIG Waffenfabrik ist ein Spiegel der Entwicklung von Handfeuerwaffen in der Schweiz. Die Firma ist gleichzeitig seit ihrer Gründung untrennbar mit der Armee verbunden. Bereits in den Jahren 1869 bis 1877 lieferte die SIG gegen 140 000 Stück der legendären **Vetterli-Repetiergewehre** an die Truppe, die damit zum bestausgerüsteten Infanterieheer Europas wurde. Weitere Höhepunkte der Firmenge-

schichte folgten in der Mitte unseres Jahrhunderts: Im Jahr 1947 wurde die **Pistole SIG P210** zur Ordonnanz-Faustfeuerwaffe; sie zählt heute noch zu den beliebtesten Waffen für Sport- und Combat-Schützen. Zehn Jahre später begann die Umrüstung der Armee auf das **Sturmgewehr 57**, von dem heute über 700 000 Stück einsatzbereit sind. Und gegen Ende dieses Jahrzehnts wird das **Sturmgewehr 90** eingeführt, das ebenfalls in der SIG Waffenfabrik entwickelt wurde und am Rheinfall hergestellt wird.

In einer Jubiläumsausstellung wird die SIG in der zweiten Jahreshälfte der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich einen Überblick über 125 Jahre Waffengeschichte zu geben. Die Ausstellung wird unter anden sehnswerte Sammlerstücke umfassen.

EMD fährt mit Katalysator

Im Rahmen des normalen Ersatzes von Fahrzeugen hat das Eidgenössische Militärdepartement bei verschiedenen Lieferanten bis heute über 500 Personen- und Lieferwagen mit Katalysator bestellt. Diese Fahrzeuge sind für die Verwaltung und die Instrukturen bestimmt. Sie werden in der zweiten Hälfte dieses Jahres ausgeliefert.

Mit dieser Massnahme kommt das Militärdepartement dem Bundesratsbeschluss vom 21. November 1984 nach, der festlegt,

dass ab 1. Juli 1985 als Verwaltungsfahrzeuge und Instruktorenwagen nur noch Fahrzeuge mit Katalysatoren beschafft werden sollen.

Militärtransporte mit der Bahn

Sollten im Zeitalter des Waldsterbens Militärtransporte nicht grundsätzlich mit der Bahn durchgeführt werden? Zu dieser Frage aus dem Nationalrat hatte der Bundesrat Ende 1984 Stellung zu nehmen. Hier (auszugsweise) seine Antwort:

Militärtransporte werden mit der Bahn und auf der Strasse durchgeführt. Die Strassentransporte werden durch die Treibstoffkontingentierung beschränkt, wobei für die Zuteilung des Treibstoffes seit mehr als zehn Jahren unveränderte Kriterien gelten. Mit diesen Beschränkungen leistet die Armee einen wesentlichen Beitrag zum Sparen und zur Schonung der Umwelt.

Auf Strassentransporte kann die Armee aus folgenden Gründen auch in Zukunft nicht verzichten: Ein grosser Teil der Lenker von Militärmotorfahrzeugen hat keine zivile Fahrpraxis auf schweren Fahrzeugen. Es liegt deshalb im Interesse der Ausbildung und auch der Unfallverhütung, dass die Motorfahrzeuglenker im Militärdienst ihre Fahrzeuge im praktischen Einsatz führen können.

7. Schweizer Fachmesse
für öffentliche Betriebe +
Verwaltungen

Gemeinde 85
Bern

in Bern, 18. - 21. Juni 1985

PS. Ein Besuch lohnt sich ganz
besonders für Ihren Bereich!

**FAHNEN +
MASTEN**
Unsere Spezialität:
kurzfristige Sonderanfertigungen
HEIMGARTNER
FAHNEN AG WIL
Zürcherstr. 37, 9500 Wil SG
DIREKTVERKAUF
073/22 37 11

Kisten
& Holzwarenfabrik
Tel. 064/54 11 15
C. Lauber AG 5705 Hallwil